



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/6547**  
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

*13.* November 2024

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Bitte immer angeben!    Max Gietowski  
max.gietowski@mdi.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-3210  
06131 16-17-3210

**Sitzung des Innenausschusses am 5. November 2024**  
**TOP 12: Regionales Zukunftsprogramm: Entscheidungsmatrix bei der Auswahl der kommunalen Gebietskörperschaften**  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/6458 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 5. November 2024 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 12 „Regionales Zukunftsprogramm: Entscheidungsmatrix bei der Auswahl der kommunalen Gebietskörperschaften“ zugesagt.

Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Ebling

Anlage



**Sitzung des Innenausschusses am 5. November 2024**

**TOP 12: Regionales Zukunftsprogramm: Entscheidungsmatrix bei der Auswahl der kommunalen Gebietskörperschaften**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/6458 -

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist mit Sicherheit uns allen ein Anliegen. Auch wenn wir die Vielfältigkeit unseres Landes schätzen, führen Unterschiede in den regionalen Rahmenbedingungen auch dazu, dass Kommunen, die mit weniger guten Rahmenbedingungen umgehen müssen als die meisten anderen Kommunen, es schwerer haben ihre Potentiale und Stärken zu nutzen.

Wer die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse fördern möchte, muss gezielt bei diesen Kommunen ansetzen. Alles andere würde lediglich den Ist-Zustand festigen. Um dies realisieren zu können, müssen diese Kommunen mit erhöhtem strukturellen Handlungsbedarf identifiziert werden. Hierzu haben wir das Statistische Landesamt (StaLa) beauftragt, die strukturellen Rahmenbedingungen aller Kommunen in Rheinland-Pfalz vergleichend zu untersuchen.

Auf Empfehlung des StaLa wurde in räumlicher Hinsicht entschieden, die Untersuchung auf Ebene der Verbandsgemeinden durchzuführen. Diese Ebene bietet unter anderem den Vorteil, dass sie sehr nah an der Situation der Menschen, Unternehmen und Verwaltungen vor Ort ist.

In zeitlicher Hinsicht wurde vereinbart, den Kernuntersuchungszeitraum auf die Jahre 2018 bis 2023 festzulegen. So soll sichergestellt werden, dass Sondereffekte, etwa die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen, die Auswertungen nicht substantiell verzerren.

Wenn ein Ort überaltert, wenn soziale Treffpunkte fehlen, wenn die Nahversorgung problematisch erscheint oder das Ortsbild unter Leerständen leidet verhindert dies die Ansiedlung von Einwohnern ebenso wie die Ansiedlung von Unternehmen. Dies macht deutlich, dass die Möglichkeiten unserer Kommunen sich als lebenswerte, zukunftsfeste, wirtschaftlich erfolgreiche und nachhaltige Heimatorte aufzustellen, nicht nur von ökonomischen Faktoren abhängt. Deshalb wurden in sachlicher Hinsicht durch



das StaLa in Abstimmung mit der Landesregierung die Themenbereiche Demografie, Infrastruktur, Ökonomie und Soziales in die Analyse einbezogen.

Die konkrete Auswahl der einzelnen Indikatoren erfolgte von der Fachebene des Statistischen Landesamtes. Im Ergebnis wurden 25 geeignete Indikatoren ausgewählt, welche die strukturellen Herausforderungen der Regionen in den Bereichen Soziales, Demografie, Infrastruktur und Wirtschaft unter statistischen und inhaltlichen Gesichtspunkten beschreiben.

Die 25 Indikatoren wurden im Folgenden zu vier, den genannten Themenbereichen entsprechenden, Faktoren verdichtet. Diese vier Faktoren wurden für jede Verwaltungseinheit berechnet und bilden so vier themenspezifische Teilindizes.

Die vier Teilindizes fließen wiederum gleichberechtigt in den Strukturindex ein. Der Strukturindex bildet so die Gesamtheit der strukturellen Chancen und Herausforderungen in den rheinland-pfälzischen Verwaltungseinheiten ab.

Die detaillierten Ergebnisse der Analyse, darunter auch die Werte des Strukturindex und der Teilindizes, können Sie dem Bericht des Statistischen Landesamtes zu dem Analyseprojekt entnehmen - ebenso wie zahlreiche Hinweise zur Methodik.

Dieser Bericht wurde am 31.10.2024 mit dem Titel „Analyse der regionalen strukturellen Chancen und Herausforderungen“ vom Statistischen Landesamt als Nummer 65 der statistischen Analysen veröffentlicht. Wer den Bericht studiert, dem wird deutlich, dass das Statistische Landesamt hervorragende Arbeit geleistet hat. Dafür möchte ich mich herzlich bei den Mitarbeitenden bedanken.

Für den Strukturindex musste in Folge ein Grenzwert festgelegt werden. Anhand der vorliegenden Indexwerte als Auswahlkriterium wurde der Grenzwert so gewählt, dass zum einen möglichst viele Kommunen erfasst werden, deren Rahmenbedingungen schwieriger sind als die der meisten anderen Kommunen. Zum anderen war entscheidend, dass die einzelnen Fördersummen gleichzeitig ausreichend hoch ausfallen, um eine effiziente und wirkungsvolle Verwendung der Mittel zu gewährleisten, sodass ein nachhaltiger Effekt erzielt werden kann.



Im Ergebnis erfasst das Fördergebiet 64 der 170 Verwaltungseinheiten in Rheinland-Pfalz. Zum Fördergebiet zählen die kreisfreie Stadt Pirmasens und die verbandsfreie Gemeinde Idar-Oberstein sowie 62 Verbandsgemeinden, die sich auf 20 der 24 rheinland-pfälzischen Landkreise verteilen. In fünf Landkreisen, und zwar in Birkenfeld, Cochem-Zell, Kusel, Südwestpfalz und Vulkaneifel, gehören alle Verwaltungseinheiten zum Fördergebiet. Die antragsberechtigten Stellen und die vorläufigen Fördersummen wurden ebenfalls bereits veröffentlicht.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass eine Schwäche in einem der Bereiche durchaus durch Stärken in anderen Bereichen ausgeglichen werden kann. Erst wenn sich durch den Gesamtindex ein Bild ergibt, das schwierigere Rahmenbedingungen belegt, als sie die meisten anderen Kommunen haben, kommt eine Förderung in Betracht.

Das regionale Zukunftsprogramm wird gemeinsam vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und meinem Haus durchgeführt. Daher sind an der Konzeption auch alle drei Häuser beteiligt. Das Ministerium des Innern und für Sport hat hierbei die Federführung. Zentrale Bewilligungsbehörde wird die ADD sein.

Zentrale Säule des Programmes wird ein Gesetz sein, welches die Umsetzung des Programmes und das Verfahren regelt. Anhang zum Gesetz wird eine Positivliste von Maßnahmen sein, die den Kommunen Orientierung und Unterstützung bei der Auswahl der individuellen Maßnahmen geben wird.

Das Programm wird auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Eigenverantwortung der Kommunen setzen. Daher soll die Positivliste ein weites Feld abbilden und großzügige Entscheidungsspielräume lassen.

Die antragsberechtigten Kommunen erhalten jeweils ein Budget, welches sich an der Einwohnerzahl bemisst.

Die Förderung der einzelnen Maßnahmen kann mit bis zu 100% erfolgen. Dabei steht es der Kommune frei die Mittel auf einzelne größere Maßnahmen oder viele kleinere Maßnahmen zu verteilen.



Nach Rechtskraft der Bewilligungsbescheide wird die gesamte bewilligte Summe sofort ausgezahlt und steht den Kommunen für 36 Monate zinsfrei zur Verfügung. So entlasten wir die Kommunen von der Vorfinanzierung der Maßnahmen.

Zusätzlich werden wir die Kommunen bei der Antragstellung und der Durchführung der Maßnahmen durch eine fachliche Beratung begleiten.

Die Arbeiten am Gesetz und der Positivliste sind noch nicht abgeschlossen. Der Gesetzentwurf soll aber noch in diesem Jahr eingebracht werden und wird daher auch schon in wenigen Wochen öffentlich sein.